

Werk

Titel: Umschau und neue Nachrichten

Ort: Leipzig

Jahr: 1913

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0030|log110

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

staaten bearbeitet ist, worauf freilich (S. 247) in den Nachträgen verwiesen wird. Doch soll darauf kein allzu großer Wert gelegt werden, ebenso nicht darauf, daß man über die Gliederung der Liste der Nachschlagewerke in Einzelheiten hier und da anderer Ansicht sein mag. Darf für eine dritte Auflage schon ein Wunsch ausgesprochen werden, so wäre es der, daß, wie in der zweiten das Verzeichnis der lateinischen Ortsnamen wegließ, in der dritten auch das Verzeichnis der Bibliotheken fallen möge. Für diese ist durch das Jahrbuch der Bibliotheken und die Minerva genügend gesorgt. Dafür könnte dann das Verzeichnis der Nachschlagewerke vermehrt werden, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. A. Hortzschansky.

Uitgave van de Nederlandsche Vereeniging van bibliothecarissen en bibliothek-ambtenaren gevestigd te Utrecht Nr. 1. Nederlandsche Bibliothekgids samengesteld door het bestuur. Utrecht: A. Oosthoek 1913. 88 S.

Der junge Verein der holländischen Bibliothekare zu Utrecht (es sind bekanntlich fast gleichzeitig zwei Vereine von Bibliothekaren in Holland gegründet worden) hat sich rasch ein Verdienst erworben, das weit über die Grenzen des Heimatlandes hinaus anerkannt werden wird. Er hat als erste Veröffentlichung noch im ersten Jahre seines Bestehens ein Adressbuch der holländischen Bibliotheken herausgegeben, soweit sie mehr oder weniger öffentlichen Charakter haben. Ausgeschlossen sind nur die eigentlichen Volksbibliotheken, für die 1909 eine erschöpfende Statistik seitens der Staatsregierung herausgegeben wurde. Dagegen sind Amts- oder Behördenbüchereien und Vereinsbibliotheken in weitem Umfange berücksichtigt. Die Mitteilungen, die von den befragten Bibliotheken als Grundlage für die Bearbeitung geschickt wurden, waren, wie überall, nicht gleichmäßig eingehend und so ist auch die Fassung der Notizen über die einzelnen Anstalten bald ausführlicher, bald knapp. Wo die Möglichkeit geboten war, sind angeführt: Titel der Bibliothek, Adresse, Oeffnungs- und Schlußzeiten, Bestimmungen über Zulassung, Personal, Statistische Angaben über Besuch, Benutzung, Vermehrungsfonds, Gedruckte Kataloge, Neuere Literatur über die Sammlung. Die Reihenfolge ist die des Alphabets der Ortsnamen. Beigegeben ist ein Register der in den verschiedenen Bibliotheken besonders vertretenen wissenschaftlichen Gebiete. Dagegen fehlt ein Verzeichnis nach den Titeln der Anstalten, was man bei den Städten, bei denen viele Büchereien zu nennen waren, doch vermißt. Das soll den Wert des Buches, das ein vortreffliches Hilfsmittel ist, aber nicht herabsetzen. A. Hortzschansky.

Das Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen in Schlesien behandelt Wilhelm Molsdorf im zweiten Bande der Schlesischen Landeskunde. Den Aufgaben dieses großen Sammelwerkes entsprechend ist seine Darstellung eine ganz kurze und knappe. Ueberall sind aber die Hauptmomente klar gelegt und die Abbildungen im Texte wie acht Tafeln erläutern die Ausführungen.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. In der Phillipps-Auktion, die in London vom 19—23. Mai stattfand, erwarb die Berliner Königliche Bibliothek folgende Nummern des Auktionskatalogs (in Klammern werden die Phillipps-Nummern hinzugefügt; vgl. Zbl. f. Bw. 1911, S. 32 ff.):

564 (439. 20 855)	727 (514)	1001 (988)
605 (5292)	771 (600)	1017 (744)
647 (632)	792 (1325)	1018 (417)
657 (7707)	824 (25 133)	1034 (24 985)
700 (16 385)	(= Claram. 569)	1117 (1641).

In der kurz darauf folgenden dritten Huth-Auktion gelang es leider nicht, etwas für die Königliche Bibliothek zu ersteigern, da die gezahlten Preise die gesetzten Grenzen bei weitem überschritten. So erzielte der kleine Druck von Hans Erhart Tusch, Die Burgundisch Historie, Straßburg 1477 (40 Bl.) 70 £ und Herzog Ernsts Ausfahrt, Erfurt 1500 (20 Bl.) sogar 128 £, beides allerdings, wie es scheint, Unica. — Unter den Philipps-Handschriften, welche der Königlichen Bibliothek aus der Waechterschen Schenkung überwiesen worden sind (vgl. Zbl. 1912, S. 465 f.) befand sich auch der für die bayrische Geschichte wichtige Codex Biburgensis, im Benediktinerkloster Biburg 1173 geschrieben und durch Eintragung der Urkunden bis ca. 1360 fortgeführt. Die Handschrift war bis 1773 im Jesuitenkolleg in Ingolstadt nachweisbar, dann aber spurlos verschwunden. Nach ihrem Wiederauftauchen in der Philipps-Sammlung versuchte das bayerische Reichsarchiv vergebens sie zurückzukaufen. Jetzt ist sie ihm mit Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums von der Königlichen Bibliothek abgetreten worden, in Austausch gegen einen ähnlichen Codex aus Kloster Bleidenstadt (im Taunus), der zwar inhaltlich weniger wertvoll ist, aber in den (leider sehr fragmentarisch erhaltenen) Grubenschmelz-Platten seines Einbandes eine in der Königlichen Bibliothek bisher nicht vertretene kostbare Art mittelalterlicher Buchverzierung enthält.

Frankfurt a. M. Die Stadtbibliothek, in deren Lesesaal am 15. und 16. Mai die zweite Tagung der Schopenhauer-Gesellschaft stattfand, veranstaltete bei dieser Gelegenheit eine Ausstellung, die neben wertvollen Autographen eine umfassende Sammlung von Porträts des Philosophen enthielt; die authentischen fast sämtlich und das sind nicht wenige. Schopenhauer legte bekanntlich großen Wert auf sein Aeußeres und hat dafür gesorgt, daß es der Nachwelt überliefert wurde. Die sieben besten Daguerrotypen, die von ihm aufgenommen waren, hat er selbst der Stadtbibliothek vermacht, die später anderes hinzu erworben hat. Das übrige Material war von öffentlichen Sammlungen und von Privaten (v. Gwinner, C. Gebhardt, Schemann usw.) zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung der Ausstellung lag in den Händen des Direktors Geh. Kons.-R. Ebrard und des Dr. C. Gebhardt, der von letzterem verfaßt und schön gedruckte Katalog führt an authentischen Bildnissen Schopenhauers nicht weniger als 73 Nummern auf.

Greifswald. Von dem Extradonds der preussischen Universitätsbibliotheken zur Ausfüllung von Lücken entfiel auf die Universitätsbibliothek Greifswald im Jahre 1912 der Betrag von 19 500 M., dazu 5000 M. für niederdeutsche Literatur. Nur unter vorläufiger Zurückstellung wichtiger Aufgaben, wie der Anlage eines Standortskataloges der Zeitungen und der Aufnahme der Ahlwardtschen Bibliothek, sowie der Meldungen der Institutsbibliotheken ist es gelungen, die Erwerbungen aus dem Haupt-Extradonds vollständig zu verarbeiten, und auch dies nur, weil die Katalogisierung einer Anzahl besonders teurer Werke nur wenige Stunden erforderte. Denn das Personal der Bibliothek reicht zur Bewältigung dieser Extraarbeit nicht aus, zumal die Anforderungen an die Leihstelle sich im letzten Jahre besonders stark gesteigert haben. Unter diesen Umständen ist die Verwendung des niederdeutschen Extradonds nur zum Teil gelungen, da das Kaufen mit dem Bearbeiten Schritt halten muß, wenn die Uebersicht nicht verloren gehen und der Ankauf von Dubletten vermieden werden soll. Die Einnahmen aus den Leihgebühren haben infolge des starken Wachstums der Zahl der Studenten den Voranschlag um 2655 M. übertroffen. Das Wachsen der Benutzung war ungewöhnlich stark. Während die Bestellungen sich im Durchschnitt der Jahre 1907—11 jährlich um 4700, die bereitgestellten Bände um 3900 erhöhten, übertrafen sie diesmal das Vorjahr um fast 10 000 und 15 000 und die bisher höchste Zahl von 18 421 Tagesbesuchern des Lesesaals wurde mit 20 487 erheblich überschritten. Um dem Andrang entgegenzukommen, wurden versuchsweise durch Einschieben eines weiteren Stuhles an jedem Tische die Sitzplätze vermehrt. Eine gewisse

Unbequemlichkeit für die Benutzer mußte dabei natürlich in Kauf genommen werden, und doch mußten noch immer viele Besucher aus Mangel an Platz die Bibliothek verlassen. Freilich, auch nach dieser Maßnahme bietet die Bibliothek im Lesesaal und Zeitschriftenzimmer zusammen nur 37 Benutzerplätze. Ein Anbau ist ein dringendes Bedürfnis geworden.

Hannover. Seitdem durch den Umbau der Geschäftsräume im Sommer 1909 der Lesesaal der Kgl. u. Prov.-Bibliothek eine freilich nur bescheidene Erweiterung erfahren hat, werden die Neuerwerbungen der Bibliothek regelmäßig in wöchentlichem Wechsel zur allgemeinen Ansicht ausgestellt. Die rege Nachfrage, die sich im Ausleihgeschäft gerade nach diesen neu ausgestellten Büchern geltend macht, liefs es ratsam erscheinen, dem Publikum zur leichteren Uebersicht über diese Zugänge ein möglichst handliches Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Da sich nun der alte systematische Bandkatalog sowohl seiner ganzen Anlage wie seinem äußeren Zustande nach zur allgemeinen Benutzung absolut nicht eignet, ist zu diesem Zwecke ein besonderer systematischer Zettelkatalog der Neuerwerbungen ausgearbeitet und im Ausleihzimmer zur Einsicht aufgestellt. Die Titelaufnahmen dieses Kataloges werden auf Zetteln des sogenannten internationalen Formats hergestellt, und zwar, soweit möglich, unter Benutzung der von der Kgl. Bibliothek in Berlin herausgegebenen Zetteldrucke. Um die Orientierung zu erleichtern, ist zugleich das dem Umfang der jeweiligen Bestände angepaßte Schema des Kataloges sowie ein alphabetisches Schlagwort-Register daneben ausgelegt. Wenn sich diese Einrichtung bewährt, wie es allen Anschein hat, so wird beabsichtigt, diesen systematischen Zettelkatalog allmählich auf alle seit dem Jahre 1815 erschienenen, beziehungsweise abgeschlossenen Werke der Bibliothek auszudehnen, während für die vor 1815 veröffentlichte Literatur der alte Realkatalog in Bandform nach wie vor als Nachweis dienen muß. Zu dieser Teilung des Sachkataloges hat namentlich der Umstand hingeführt, daß nach einer 1911 vorgenommenen Zählung von allen aus der Bibliothek entliehenen Büchern volle 98,4% nach dem Jahre 1820 und nur 1,6% vor diesem Jahre erschienen waren, und daß außerdem die zur Entleihung kommenden Werke aus der älteren Zeit zumeist von Benutzern verlangt werden, welche genügende Kenntnis der Literatur besitzen und nicht erst der Einsicht in die Kataloge bedürfen. Bestimmte, durch die Art der hiesigen Sammlung bedingte Gründe haben dann anstatt 1820 das Jahr 1815 als maßgebend für die Teilung des Sachkataloges wählen lassen. — Des weiteren sollen auch bei der im Gang befindlichen Etikettierung der Bücher nur die seit 1815 erschienenen Werke mit Individual-Signaturen versehen werden; für die älteren Bestände wird man dagegen bei ihrer verhältnismäßig geringen Benutzung von der immerhin recht mühsamen Arbeit der Einzelbezifferung ganz absehen und sich unbedenklich damit begnügen können, nur die den einzelnen Abteilungen der Bibliothek entsprechenden Etiketten ohne besondere Numerierung anzubringen. Die logische Folge dieser verschiedenen Behandlung in der Etikettierung ist dann eine getrennte Aufstellung der älteren und der neueren Bestände, wie sie hier für später geplant wird. Letztere müssen natürlich in möglichster Nähe der Geschäftsräume untergebracht werden, während für die ältere Literatur dieser Gesichtspunkt nicht von besonderer Bedeutung ist. Erleichtert wird eine solche Maßregel dadurch, daß hier niemand außer den Beamten Zutritt zu den Bücherräumen hat, und daß außerdem die hiesigen Bestände nicht in systematischer Ordnung, sondern innerhalb der wissenschaftlichen Abteilungen in alphabetischer Folge aufgestellt sind und später einfach nach dem Zugang eingereiht werden sollen. Eine derartige Trennung in der Aufstellung mag etwas revolutionär anmuten; immerhin wird sie bei einer Bibliothek, die wohl über eine erhebliche Bändezahl, aber nur über eine beschränkte Zahl von Unterbeamten verfügt, und bei der die gewünschten Bücher ohne Vorausbestellung jederzeit sofort herbeigeschafft werden müssen, eine wesentliche Ersparnis an Arbeitszeit und Arbeitskräften bedeuten, und vor-

aussichtlich auch eine intensivere Ausnutzung des Büchermagazins ermöglichen — Gründe genug, um die kleine Unannehmlichkeit, welche die geplante Trennung der Bestände bei der Aufstellung gelegentlich herbeiführen könnte, gern mit in den Kauf zu nehmen. Kunze.

Magdeburg. Die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv, die sich bisher unter gemeinsamer Leitung befanden, werden vom 1. Oktober ab getrennt verwaltet werden. Das Stadtarchiv bleibt in den Händen des bisherigen Stadtbibliothekars und -Archivars Dr. Neubauer, während der zweite Bibliothekar Dr. Ritter v. Vincenti die Stadtbibliothek selbständig übernimmt.

Rostock. Das im Zbl. f. Bw. 21. 1904. S. 562 ff. besprochene Raten-system der Rostocker Universitätsbibliothek, das die Büchervermehrungs-Angelegenheit fast ausschließlich den Universitätsdozenten überließ, ist jetzt durch eine neue „Ordnung über die Verwaltung der ordentlichen Mittel der Universitätsbibliothek zu Rostock“ beseitigt worden. Die am 2. Juni 1913 genehmigte und am 1. Juli 1913 in Kraft tretende Ordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Zum Ankauf von Büchern für die Universitätsbibliothek ist jährlich die Summe von 26 000 M. ausgesetzt. Die übrigen Ausgaben für die Bibliothek bestimmt der Universitätsetat.

§ 2. Die Universitätsbibliothek hat in erster Linie die Aufgabe, in systematischer Weise Hilfsmittel für die wissenschaftliche Forschungsarbeit der Universitätsangehörigen zu sammeln.

Vor der Bestellung neuerer Zeitschriften oder bündereicher Werke, deren Erscheinen sich durch eine längere Reihe von Jahren hindurchzieht, ist es zu prüfen, ob dadurch die zur Verfügung stehenden Mittel für andere wichtigere Werke nicht dauernd übermäßig beschränkt werden.

Schriften, welche nur Unterhaltung gewähren, sollen für die Bibliothek überhaupt nicht angeschafft werden.

§ 3. Ueber die Anschaffung von Büchern entscheidet die Bibliotheksdirektion.

§ 4. Von der zum Ankauf von Büchern bestimmten Summe (§ 1) sollen 25 000 M. der Regel nach ungefähr in folgender Weise auf die Wissensgebiete der vier Fakultäten verteilt werden:

1. der theologischen Fakultät	2 000 M.
2. der Juristenfakultät	2 500 "
3. der medizinischen Fakultät	4 000 "
4. der philosophischen Fakultät	16 500 "
	25 000 M.

Ueber die Art, wie sich die der philosophischen Fakultät gebührende Summe auf die verschiedenen Fächer verteilt, wird von der Bibliotheksdirektion unter der Teilnahme der philosophischen Fakultät ein Plan entworfen, der der Bibliotheksdirektion im allgemeinen als eine Grundlage für die Anschaffung von Büchern dienen soll, und der in Zeiträumen von 5 zu 5 Jahren neu zu regeln ist.

§ 5. Einen Anhalt für die Anschaffung neuer und älterer Literatur bilden die von den Universitätsdozenten gestellten Anträge, die von der Bibliotheksdirektion tunlichst zu berücksichtigen sind.

Die Dozenten haben auf Ersuchen der Bibliotheksdirektion auch im übrigen Rat und Auskunft in dieser Beziehung zu erteilen.

§ 6. Eine Summe von 1000 M. steht der Bibliothekskommission (§ 7) oder, falls diese keinen Gebrauch davon macht, der Bibliotheksverwaltung jährlich zur Verfügung zum Ankauf von Werken, die nach dem Verteilungsplan des § 4 nicht mehr angeschafft werden konnten.

Im übrigen hat die Bibliothekskommission die Aufgabe, die Interessen der Universität bei der Bibliotheksverwaltung zu vertreten, insbesondere Klagen der Dozenten über Vernachlässigung von Wissensgebieten durch die Bibliotheksverwaltung entgegenzunehmen.

§ 7. Die Bibliothekskommission besteht aus dem Bibliotheksdirektor, aus je einem Mitgliede der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät und aus zwei Mitgliedern der philosophischen Fakultät.

Die Fakultätsmitglieder werden von dem Konzil auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Den Vorsitz in der Kommission hat der Bibliotheksdirektor.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende und mindestens 3 Mitglieder anwesend sind, und faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit.

An den Sitzungen soll in der Regel auch der Oberbibliothekar mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 8. Der Bibliotheksdirektor ist befugt, Doppel Exemplare im Besitz der Bibliothek zu verkaufen. Handelt es sich um wertvollere oder seltene Exemplare, so ist hierzu die Zustimmung des Großherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, nötig.

§ 9. Die Ersparungen, welche an der im § 1 genannten Summe in einem Rechnungsjahr gemacht werden, werden der Summe des folgenden Jahres zugeschrieben, die Ueberschreitungen dagegen ihr abgezogen.

§ 10. Abänderungen und Ergänzungen dieser Ordnung können mit der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, vorgenommen werden.

§ 11. Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1913 an Stelle der Bestimmungen vom 1. Juni 1904.

Hierzu mögen noch ein paar Bemerkungen gestattet sein:

Zu § 1: In der Summe von 26 000 M. sind nicht eingeschlossen 1. 200 M. für niederdeutsche Literatur, 2. 250 M. für Zeitungen, 3. ca. 60 M. aus dem Kämmererschen Legat, 4. ca. 300 M. aus der Gebührenkasse, 5. ca. 5000 M. Bindekosten. Der gesamte regelmäßige Büchervermehrungsetat würde sich also belaufen auf etwa 32 000 M.

Zu § 4: Für das erste Jahr fünf ist folgender Verteilungsplan der philosophischen Rate aufgestellt worden:

1. Alte Philologie und Archaeologie	1500 M.
2. Deutsche, englische, romanische Philologie	1500 "
3. Vergleichende Sprachwissenschaft und Orientalia	1250 "
4. Geschichte (einschl. politische Geographie)	2000 "
5. Philosophie und Paedagogik	750 "
6. Mathematik, Physik, Chemie, Technologie	2000 "
7. Zoologie, Botanik, Geologie u. physikalische Geographie, sowie allgemein Naturwissenschaftliches	3750 "
8. Staatswissenschaft (einschl. Landwirtschaft usw.)	1250 "
9. Kunstwissenschaft	500 "
10. Mecklenburgica	250 "
11. Sonstiges u. Allgemeines	1750 "
	<hr/>
	16 500 M.

Eine Leihgebühr ist bisher in Rostock noch nicht eingeführt worden. Bei dem gegenwärtigen Besuch der Universität würde ihre Einführung die Bibliotheksmittel noch um ca. 5000—6000 M. erhöhen können.

G. Kohfeldt.

Ungarn. Der Jahresbericht der Budapester Stadtbibliothek wiederholt in lebhaften Worten die Klagen über die Raumverhältnisse, die schon im früheren Berichtsjahre jeder Verbesserung des Dienstes oder gar Erweiterung der Leistungen absolut hindernd im Wege standen. Der ganze Ausleihdienst muß im Magazin abgewickelt werden, das sich im Winter oft nicht über

11—13° R. erheizen läßt; daselbst arbeiten weitere sechs Beamte; die nach dem Direktor ranghöchsten zwei Beamten haben mit einem dritten einen Raum inne, in dem 23 m³ Luftraum auf einen entfallen, während in Zuchthäusern 25 m³ das vorgeschriebene Minimum beträgt usw. Sollte diesen Zuständen vor Eintritt der neuen Heizperiode nicht abgeholfen werden, so kündigt der Direktor Dr. Szabó an, daß er jede weitere Verantwortung ablehne und nötigenfalls von der Leitung zurücktrete.¹⁾ — Dabei hätten die Vermehrung der Zahl der Beamten und die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse, sowie die nicht unerhebliche Erhöhung des Gesamtvoranschlags von 96 000 Kr. auf 142 000 Kr. eine Steigerung der Leistungen wohl ermöglicht. Es mußte aber jede verfügbare Energie darauf verwendet werden, zu verhindern, daß die durch viele Jahre mit Mühe und Sorgfalt aufgebaute Organisation aus den Fugen gehe. Immerhin ist eine bedeutende Steigerung des Zuwachses zu verzeichnen. Angemessen der Erhöhung des Anschaffungskredits um 5000 Kr. auf 33 000 Kr. stieg die Zahl der Neuerwerbungen von 8567 auf 10 336; dazu sind noch zu zählen 5462 Stück aus früheren Käufen, die erst jetzt (und dazu in einem Raum ohne natürliche Beleuchtung) aufgearbeitet werden konnten. Von bedeutenderen Anschaffungen sind zu erwähnen: Die 48 er Sammlung des Reichstagsabgeordneten Ludwig Hentaller um 5000 Kr., darin einige selbst in der Nationalbibliothek fehlende Stücke; eine Anzahl kulturhistorischer und auf die Frauenfrage bezüglicher Werke aus dem Nachlasse Gustav Emichs (2000 Kr.); 56 Utopien aus dem Hevesischen Nachlaß. Die Sammlung ungarischer politischer Flugschriften wurde um 932 Stück vermehrt; die Sammlung der Budapestiniensia um 457 Werke in 977 Stücken. — Nach Sprachen gesondert entfallen 5763 Stück auf Ungarisch, 3078 auf Deutsch, 1622 auf Englisch, 1187 auf Französisch usw. — Hingegen war es bei den obwaltenden Raumverhältnissen, bei einem Lese„saal“, der 42 m² mißt und als Durchgang für das gesamte Personal dient, bei dem Umstand, daß die Räume abends nicht benutzbar sind, nicht möglich, die Benutzungsziffern wesentlich zu steigern. Es wurden insgesamt 21 000 Bände ausgegeben (außer der Handbibliothek im Lesesaal und den Zeitschriften). — Kataloge konnten, außer den kleinen Verzeichnissen aktueller Literatur, nicht herausgegeben werden. Von dieser Sammlung sind 14 weitere Nummern erschienen, darunter die Balkanfrage in zwei Auflagen. Von den „Veröffentlichungen“ sind zwei Hefte erschienen, die Einleitungen und die Klassen O—Z der umgearbeiteten Dezimalklassifikation enthaltend, zu der überzugehen die Bibliotheksleitung beschlossen hat. Das „Bulletin“ erschien in einer Auflage von 1100 und brachte ca. 3200 ausgewählte Titel aus den Neuanschaffungen. Die Vorbereitungen des Neubaues gelangten auf einen toten Punkt; der von der Stadtverordnetenversammlung bewilligte Baugrund wurde von der Kommission für öffentliche Bauten verweigert; nun wird nach einem andern Grund gefahndet. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem Bauplane der ersten Zweigbibliothek. Für eine weitere Zweigstelle spendete der Architekt, Hofrat Albert v. Körössy, 50 000 Kr. Lauter Anfänge, nichts Fertiges.

Schweiz. Der Jahresbericht der Landesbibliothek zu Bern teilt das Wesentliche über die Beschlüsse mit, die Nationalrat und Ständerat für die Reorganisation der Bibliothek gefaßt haben. Das Gesetz ist 1912 bereits in Kraft getreten. An Stelle der bisherigen Bibliothekskommission, deren Mitglieder ausnahmslos in Bern ansässig waren und in deren Händen die eigentliche Leitung der Anstalt lag, ist eine neue Kommission von neun Mitgliedern getreten, in der sowohl die verschiedenen Landesteile wie die drei Landessprachen angemessen vertreten sein müssen. Der eigentliche Leiter ist jetzt der Direktor der Bibliothek geworden. Während die Kommission nur noch

1) Der Bericht hat seither allerdings bewirkt, daß der Bibliothek auf Anordnung des Bürgermeisters Dr. Bärzcy die Räume einer im Sommer freierwerdenden Schule überwiesen und für deren Umgestaltung 42 000 Kr. bewilligt werden.

die Legislative darstellt, vertritt er die Exekutive und ihm ist das übrige Personal beigegeben. Er ist in die erste Besoldungsklasse vorgerückt, entsprechend sind auch die übrigen Dienststellen aufgebessert, so daß sie jetzt mit den Beamten anderer eidgenössischer Anstalten auf gleiche Stufe gestellt sind. — Durch das frühere Statut war bestimmt worden, daß die Landesbibliothek Bern die Sammelstätte für die Helvetica seit 1848 sein solle, während die früheren Helvetica von der Bürgerbibliothek Luzern zu sammeln waren, die dafür eine Bundessubvention erhielt. Es war nun der Wunsch laut geworden, es möchten beide Sammlungen in Bern vereinigt werden: das ist an den Eigentumsrechten Luzerns gescheitert. Dafür hat nun das neue Statut die Aufgabe Berns dahin erweitert, daß die Landesbibliothek nicht mehr ausschließlich, sondern vorzugsweise die Helvetica von 1848 an sammeln solle, so daß sie künftig freier, je nach Gelegenheit und Mitteln, auch die älteren Helvetica vervollständigen kann. Außerdem ist die Herstellung eines gemeinsamen Katalogs der Helvetica beider Bibliotheken in Aussicht genommen. Schwierigkeiten verursachte der Plan eines schweizerischen Gesamtkatalogs. Der Bundesrat wollte diesen Plan nicht rundweg ablehnen, da die Bibliothekskommission sich dafür ausgesprochen hatte, ermangelte aber der Organe, durch die er sich mit der Frage hätte befassen können. Es wurde deshalb in das neue Statut eine Bestimmung eingefügt, die dem Bundesrate das Recht wahrte, der Landesbibliothek derartige bibliographische Aufgaben übertragen zu können. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß durch das neue Statut zu der zweifachen Aufgabe, die Helvetica zu sammeln und sie den Benutzern zur Verfügung zu stellen, als dritte hinzugekommen ist, die Bestände auch zu erhalten. Gewiß hat man die letztere Tätigkeit schon früher nicht außer Acht gelassen; dadurch aber, daß der Gesetzgeber sie ausdrücklich vorschrieb, hat er deutlicher als bisher den wissenschaftlichen Charakter der Bibliothek hervorgehoben und damit betont, daß ihre Druckwerke nicht nur der heutigen Generation zur Lektüre dienen, sondern auch für die Nachkommen bewahrt werden sollen. „Diese Bestimmung wird je nach Bedürfnis die gesetzliche Grundlage für eine strengere Regelung des Ausleihdienstes abgeben.“ Die mitgeteilten Aenderungen der Organisation erheischen natürlich eine breitere finanzielle Grundlage. Der Bundesratsbeschluss von 1894 setzte die Ausgaben für Besoldungen auf 14 000 Fr., die für Anschaffungen, Buchbinderarbeiten, Bureaukosten, dazu den Beitrag an die Bürgerbibliothek Luzern auf 15 000 Fr. fest, was längst unzureichend war und immer wieder zur Bewilligung außerordentlicher Kredite nötigte, die schließlich beinahe die doppelte Höhe der ordentlichen erreichten. Das neue Statut macht dem ein Ende, indem es vorschreibt, daß der Kredit jährlich durch das eidgenössische Budget, d. h. gemäß dem jeweiligen Bedürfnis festzusetzen sei. Gleichzeitig wird der Beitrag an die Bibliothek zu Luzern von 5000 Fr. auf 12 000 Fr. erhöht, aber nicht mehr von der Landesbibliothek, sondern von der Bundeskasse getragen. Die Erwerbungen der Bürgerbibliothek Luzern sollen dieser gehören, aber unter dem Vorbehalt, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliches Stiftungsgut unterliegen.

Die Bibliothèque publique et universitaire zu Genf hatte im Berichtsjahre 1912 umfangreiche Umzugsarbeiten auszuführen. Die bisher von dem Museum der Altertümer innegehabten Räume, der Südflügel des Untergeschosses des Bibliotheksgebäudes, wurden von dem Museum geräumt und durch Aufstellung von eisernen Repositoren nach dem System Bürgin (Basel) für Magazin Zwecke eingerichtet. In diesem neuen Magazin fanden 100 000 Bände Aufstellung. Der Umzug wurde ausgeführt vom 25. März bis zum 14. April und wieder vom 26. August zum 14. September. Gleichzeitig wurde eine Aenderung der Aufstellungsnorm vorgenommen. Für die neuen Erwerbungen wurde, um Platz und Arbeit zu sparen, mit der bisherigen systematischen Aufstellung gebrochen. Der Hauptteil des bisherigen, systematisch aufgestellten Bestandes befindet sich nun in dem neuen Magazin. In den alten Räumen verblieben sind die Zeitschriften, die Universitätschriften, die Werke

großen Formats, dazu solche Abteilungen, bei denen mit besonders starker Benutzung zu rechnen ist, z. B. Genfer Stadtgeschichte. Dazu kommen die neuen Zugänge; bei diesen erfolgt die Aufstellung „en tenant compte unique du format“. Bedeutungsvoll für die Bibliothek war die Versteigerung der an Genfer Drucken reichen Bibliothek Ernest Stroehlin in Paris. Sonderbewilligungen ermöglichten es der Verwaltung für 24 875 Fr. für Genf wichtige Drucke zu erstehen, zwei Genfer Inkunabeln von 1481 und 1495 und eine größere Zahl von Genfer Einblattgedrucken der Reformationszeit, darunter mehrere Unica, im ganzen 197 Werke. Unter den erworbenen Handschriften ragt ein Missale mit Miniaturen hervor, das aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt und ehemals der Abtei St. Viktor zu Genf gehört hat. Die Bibliothek wurde durch eine Notiz von Leidinger-München darauf aufmerksam und konnte es für 24 200 M. in der Versteigerung Otto Welsner-München erwerben.

Nach dem Jahresberichte der Stadtbibliothek Zürich für 1912 ist die Frage der Zentralbibliothek im abgelaufenen Jahre etwas gefördert worden. Im Juli wurde das revidierte Projekt samt Kostenvoranschlag von der Kantonalen Baudirektion der Erziehungsdirektion des Kantons zur weiteren Behandlung übermittelt. Diese legte es zunächst der von Kanton und Stadt gemeinsam bestellten Baukommission vor, die es ihrerseits genehmigte. Damit ist das Projekt nun in die Reihe der vom Kanton demnächst zu errichtenden Bauten eingetreten, die Kosten werden für den Kanton 425 000 Fr., für die Stadt 225 000 Fr. betragen. Die Gesamtkosten dürften 1 600 000 Fr. ausmachen, es sind aber mehr als dreiviertel Millionen durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden.

England. Der Jahresbericht der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford weist einen Zugang von bisher nicht erreichter Höhe auf, 82 794 items (gegen 73 963 in 1911), wovon 16 628 durch Geschenk oder Tausch, 57 209 als Pflichtexemplare, 7333 durch Kauf aus der neu erschienenen Literatur, 1534 Antiquaria. Von den Erwerbungen der Handschriftensammlung sei erwähnt, daß die seit 1885 als Depositum in der Bibliothek befindliche Autographensammlung des Herzogs von Albany in das Eigentum der Bibliothek überging. Durch ein Geldgeschenk von Gönnern und Sonderbewilligungen der Colleges wurde es der Bibliothek ermöglicht, zusammen mit dem Britischen Museum aus Privatbesitz in Belgien vierzig Briefe des Erasmus zu kaufen, freilich dreiunddreißig für das Museum, nur sieben für die Bodleiana. Durch Kauf erworben wurden weiter elf englische und elf arabische Handschriften. Die Druckschriftensammlung erhielt einen Zuwachs von 487 Bänden durch das Testament des 1912 gestorbenen Chefbibliothekars E. W. B. Nicholson, sowie als Geschenk von Paget Toynbee dessen Boccaccio- und Petrarca-Sammlung mit 343 Bänden Druckschriften und 18 Handschriften. Weitere 397 Bände, meist spanische Literatur, schenkte F. C. Conybeare und 118 spanische Novellen der frühere Kurator der Bibliothek Ingram Bywater. Unter den antiquarischen Käufen findet sich diesmal keine Inkunabel und auch aus dem sechzehnten Jahrhundert sind nur fünf Erwerbungen angeführt. Die Handschriftenkatalogisierung wurde in allen Abteilungen fortgeführt, besonders arbeitete Margoliouth an dem neuen Verzeichnis der arabischen Handschriften, Bullock am Subject Index der chinesischen Handschriften und Bücher. Was Gebäude und Einrichtung betrifft, so waren allerhand Arbeiten vorzunehmen. Die Heizungsrohre des alten Lesesaals mußten teilweise ausgewechselt werden, der „Underground bookstore“ erhielt rollende Gestelle für über 120 000 Bände und konnte am 27. November 1912 eröffnet werden. Für die Studierenden der Musik wurde ein besonderer Arbeitsraum eingerichtet, die Arbeiten waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet. Das Ausscheiden und den Tod des Chefbibliothekars Nicholson und seine Ersetzung durch Falconer Madan haben wir schon früher gemeldet. Vom Staffkalender der Bibliothek hat eine neue Serie unter dem Titel Staff Manual begonnen.